EINWOHNERGEMEINDE

ORPUND

Abwassergebührentarif der Einwohnergemeinde Orpund

Abkürzungen

ARA	Abwasserreinigungsanlage
BKP	Baukostenplan
FILAG	Finanz- und Lastenausgleich; Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (BSG 631.1)
GEP	Genereller Entwässerungsplan
KGV	Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 24. März 1999 (BSG 821.1)
LU	Belastungswerte (Loading Unit)
OKI	Organisation Kommunale Infrastruktur (seit 2019: Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI)
SVGW	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches
VRPG	Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (BSG 155.21)
VSA	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
ZpA	Zustandserhebung privater Abwasseranlagen

EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND

Abwassergebührentarif der Einwohnergemeinde Orpund

Der Gemeinderat Orpund beschliesst, gestützt auf Artikel 23 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 01.01.2025 folgenden Gebührentarif:

Art. 1

Anschlussgebühren

[1] Der Gebührensatz beträgt:

a. Für angeschlossene Bauten und Anlagen CHF 150.00 pro LU;
b. Für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen CHF 20.00 pro m^2.

Art. 2

Wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m^3 Abwasseranfall beträgt CHF 1.00.

Art. 3

Wiederkehrende Grundgebühr

[1] Die Grundgebühr beträgt:

a. Pro Wohnung (inkl. Landwirtschaft) CHF 125.00;
b. Pro Wohnung und ein Kleingewerbe (bis max. 100 m^2) im gleichen Gebäude (inkl. Kleingewerbe in der eigenen Wohnung) CHF 200.00;
c. Pro Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetrieb (ohne Landwirtschaft) CHF 575.00.
d. Für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation CHF 0.50 pro m^2 entwässerte Fläche.

Art. 4

Inkrafttreten

[1] Die Gebührenverordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

[2] Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

GEMEINDERAT ORPUND

Oliver Matti	Stefan Ackermann
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Die Genehmigung und Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im Nidauer Anzeiger Nr. 40 vom 24. Oktober 2024 publiziert worden.

EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND

Gemeindeverwaltung Orpund
Gottstattstrasse 12
2552 Orpund

www.orpund.ch